

# Beschlussvorlage



Amt für Bildung und Betreuung  
Vorlage-Nr.: 2021/0066

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Gemeinderat	29.03.2021	öffentlich

## Erlass der Elternbeiträge für Kindertagesstätten und Verlässliche Grundschule

---

### Kurzfassung:

Aufgrund des Coronavirus kommt es in vielen Bereichen des täglichen Lebens zu erheblichen, oftmals auch finanziellen Einschränkungen. Davon besonders betroffen ist zweifellos der Bereich der Kinderbetreuung. Vom 16.12.2020 bis 21.02.2021 waren die Kindertagesstätten und Schulen auf Anordnung der Landesregierung geschlossen. Für Eltern wurde unter bestimmten Voraussetzungen eine Notbetreuung angeboten.

### Beschlussvorschlag:

Die Elternbeiträge für die städtischen Kindertagesstätten und alle Betreuungsangebote im Rahmen der Schulkindbetreuung an den Grundschulen werden wie dargestellt für die Monate Januar und Februar 2021 vollständig erlassen. Die Notbetreuung in den Kindertagesstätten wird wie dargestellt abgerechnet.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Einnahme/Ertrag		<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung/Aufwand	
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	
Betrag einmalig:	ca. 320.000 €	Betrag einmalig:	
Betrag Folgejahre:		Betrag Folgejahr	
		Abschreibung:	
		Betrag Folgejahr:	
		Investitions-Nr.:	
Kostenstelle:	3650xx (Verteilung je Kiga)	Kostenstelle:	
Kostenträger:	36500101	Kostenträger	
Sachkonto:	3321001 (Ausfall) 3481000 (Ertrag)	Sachkonto:	
<input checked="" type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Mittelübertragung		Mittelübertragung	
Budget:		Budget:	

  

<input checked="" type="checkbox"/> Zuschuss beantragt bei:	voraussichtl. Höhe: ca. 256.000 € (80%)
<input type="checkbox"/> Kein Zuschuss möglich	

  

<b>Personalmehraufwand:</b>	<b>Zusätzliche Personalstellen:</b>
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja, Kosten jährlich
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Nein

  

<b>Gäste/Sachverständige/r:</b>	<input type="checkbox"/> Ja
	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Name und Firma:	
Einladung durch:	

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
			Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Sigrid Scheiffele	12.03.2021	Zustimmung			
Josef Schoch	12.03.2021	Zustimmung			
Elena Breymaier	12.03.2021	Zustimmung			
Eva-Britta Wind	17.03.2021	Zustimmung			

Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.

## Sachdarstellung:

### Elternbeiträge bei Schließung von Kindertagesstätten und Schulkindbetreuung

Aufgrund des Coronavirus kommt es in vielen Bereichen des täglichen Lebens zu erheblichen, oftmals auch finanziellen Einschränkungen. Davon besonders betroffen ist zweifellos der Bereich der Kinderbetreuung. Vom 16.12.2020 bis 21.02.2021 waren die Kindertagesstätten und Schulen auf Anordnung der Landesregierung geschlossen. Für Eltern wurde unter bestimmten Voraussetzungen eine Notbetreuung angeboten. Die in den Schulen angebotene Notbetreuung wurde während den Unterrichtszeiten von Lehrkräften abgedeckt, die Randzeitbetreuung von den städtischen Betreuungskräften.

Um die Eltern in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen, hat die Stadt Laupheim die Elternbeiträge sowohl für die städtischen Kindertagesstätten als auch für die Schulkindbetreuung für die Monate Februar und März 2021 vorläufig ausgesetzt (als Ausgleich für die Monate Januar und Februar 2021). Diese Vorgehensweise wurde den kirchlichen und freien Trägern der Kinderbetreuungseinrichtungen in Laupheim mitgeteilt.

In einer Pressemitteilung vom 10.03.2021 (siehe Anlage) erklärt das Land, dass ein weiteres Hilfspaket zur Entlastung der Familien mit insgesamt 56 Mio. Euro geschnürt wurde. Damit sollen Kommunen, die während der coronabedingten Schließzeiten vom 11.01.2021 bis 22.02.2021 die Elternbeiträge für die

Kinderbetreuung in Kitas und die Schulkindbetreuung erlassen haben, vom Land 80% Kostenersatz erhalten. Es soll eine pauschale Erstattung erfolgen.

Um Klarheit für die Eltern zu schaffen und die Familien dauerhaft zu entlasten, sollen die Elternbeiträge für Januar und Februar 2021 nun vollständig erlassen werden. Erlass bedeutet den Verzicht auf einen Anspruch der Stadt. Eine Forderung darf nur dann erlassen werden, wenn die Einziehung für die Schuldner eine unbillige Härte bedeuten würde. Da die Eltern die Schließung der Einrichtungen nicht zu verantworten haben und darüber hinaus durch die Schließungen erheblich belastet wurden, sieht die Verwaltung die Einziehung der Elternbeiträge als unbillige Härte an und schlägt deshalb vor, die Elternbeiträge für die städtischen Kindertagesstätten sowie für die Schulkindbetreuung für die Monate Januar und Februar 2021 vollständig zu erlassen.

Der dadurch entstehende **Einnahmeausfall** beläuft sich bei der Stadt Laupheim für Januar auf 110.960,69 € und für Februar auf 108.978,83 €, insgesamt **219.939,52 €** (davon für die Kindertagesstätten 209.293,52 €, für die Schulen 10.646,00 €).

Die Höhe des Einnahmeausfalls der kirchlichen und freien Träger beträgt ca. 50.000 € pro Monat, also insgesamt **100.000 €**. Eine Empfehlung an die kirchl. und freien Träger, ebenfalls die Elternbeiträge analog zu erlassen, wird ausgesprochen. Die Entscheidung obliegt dem jeweiligen Träger. Im Falle eines Erlasses seitens des kirchl. oder freien Trägers, erstatten wir die Ausfälle analog der Landeserstattung mit 80 %.

Bereits im Rahmen des 1. Lockdowns hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22.06.2020 die Elternbeiträge für die städtischen Kindertagesstätten und alle Betreuungsangebote der Schulkindbetreuung an den Grundschulen für die Monate April, Mai und Juni 2020 in Höhe von ca. 320.000,00 € vollständig erlassen. Der eingeschränkte Regelbetrieb im Juni und die Notbetreuung wurden gesondert abgerechnet. Ein Teilausgleich erfolgte durch die Soforthilfe des Landes.

### **Notbetreuung**

Für die Inanspruchnahme der **Notbetreuung** in den Kindertagesstätten hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 14.09.2020 einen pauschalen Abrechnungsbetrag in Höhe von 1,50 €/Stunde festgelegt. Die Notbetreuung soll möglichst noch im März 2021 abgerechnet werden.

### **Schulkindbetreuung**

Bis einschließlich 12. März 2021 war kein „Normalbetrieb“ in den Grundschulen zugelassen. Während der Pandemiezeit wurden bei der Schulkindbetreuung die festgelegten Beiträge nur für die Kinder erhoben, die auch tatsächlich das Betreuungsangebot wahrgenommen haben, unabhängig davon, wie oft das Betreuungsangebot genutzt wurde.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Elternbeiträge für die städtischen Kindertagesstätten und alle Betreuungsangebote im Rahmen der Schulkindbetreuung an den Grundschulen werden wie dargestellt für die Monate Januar und Februar 2021 vollständig erlassen. Die Notbetreuung in den Kindertagesstätten wird wie dargestellt abgerechnet.

### **Anlagen:**

Anlage\_1\_44\_PM\_MP\_Land\_beteiligt\_sich\_an\_Erstattung\_von\_Elternbeiträgen